

Gemeindeverwaltung Grafschaft

Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

**Sachstandsbericht zu
Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen
in der Gemeinde Grafschaft**

Stand: 01.02.2026



**Hochwasserrückhaltebecken
Nierendorf**



**Bachöffnung
Leimersdorfer Bach, Nierendorf**



**Große Entwässerungsrinnen
„Auf der Renn“, Vettelhoven**

Quelle: Eigene Aufnahmen, 2025

Inhalt

1.	Anlass und Hintergrund	3
2.	Durchgeführte Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen	4
2.1	<i>Bengen: Hochwasserrückhaltebecken</i>	4
2.2	<i>Nierendorf: Hochwasserrückhaltebecken</i>	5
2.3	<i>Nierendorf: Bachöffnung durch Querschnittsverbreiterung innerhalb der Ortslage</i> ...	6
2.4	<i>Ringen: Regenrückhaltebecken, Innovationspark Rheinland</i>	6
2.5	<i>Holzweiler, Ringen und Vettelhoven: Rückhaltemaßnahmen in der Feldflur</i>	7
3.	Hochwasserschutzmaßnahmen in Planung oder Ausführung.....	9
3.1	<i>Übersicht der in Planung stehenden Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen</i>	9
3.2	<i>Bengen: Hochwasserschutzwall „Zum Simmel“</i>	10
3.3	<i>Eckendorf: Regenrückhaltebecken</i>	11
3.4	<i>Gelsdorf: Außengebietsentwässerung Ost-Süd-West</i>	12
3.5	<i>Holzweiler: Gewässerrenaturierung „Swistbach“ zwischen Esch und Holzweiler</i>	13
3.6	<i>Holzweiler: Hochwasserrückhaltebecken „Bunkerstraße“</i>	13
3.7	<i>Esch: Hochwasserrückhaltebecken „B 257“ am Swistbach</i>	14
3.8	<i>Lantershofen: Herstellung eines Kaskadenbauwerkes und Sohlanhebung am „Fuchsbach“ sowie Verstärkung des Viaduktes</i>	15
3.9	<i>Leimersdorf: Hochwasserrückhaltebecken und Kaskadenbauwerk Leimersdorf - Birresdorf</i>	16
3.10	<i>Niederich: Gewässerrenaturierung und Gewässeraufweitung</i>	16
3.11	<i>Nierendorf: Gewässerrenaturierung „Bachaue“</i>	18
3.12	<i>Ringen: Gewässeroffenlegung KSK Ringen</i>	19
3.13	<i>Ringen: Kaskadenbauwerk „Grasmühle“</i>	19
4.	Weitere Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen.....	20
4.1	<i>Mobile Dammsysteme</i>	20
4.2	<i>Wasserrückhaltungszonen im Wald</i>	22
4.3	<i>Grabenaufweitungen</i>	23
4.4	<i>Durchlassvergrößerungen</i>	23
4.5	<i>Informationen zu bisher durchgeführten Maßnahmen des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe 2021</i>	24
5.	Machbarkeitsstudien für Hochwasserschutzmaßnahmen für die Bereiche Esch, Holzweiler, Vettelhoven, Eckendorf, Gelsdorf und Ringen	26
5.1	<i>Hochwasserschutz am „Swistbach“</i>	26

5.1.1	<i>Erhöhung der Hochwasser-Rückhaltung an der B257</i>	27
5.1.2	<i>Schaffung von zwei Hochwasserrückhaltebecken am Nonnenbach</i>	28
5.1.3	<i>Hochwasserückhaltung „Bunkerstraße“</i>	29
5.1.4	<i>Hochwasserrückhaltebecken Eckendorf „Autobahndamm“</i>	31
5.2	<i>Hochwasserschutz am „Altbach“</i>	33
5.3	<i>Hochwasserschutz am „Ringener Bach“</i>	34
5.3.1	<i>Schaffung von sechs Hochwasserrückhaltebecken</i>	35
5.3.2	<i>Hochwasserrückhaltebecken Kreuzerfeld</i>	36
5.3.3	<i>Hochwasserrückhaltebecken Kreuzerfeld</i>	37
6.	<i>Gründung eines kreisweiten Gewässerzweckverbandes</i>	38

Anhang



Broschüre

„Stark gegen Starkregen“

1. Anlass und Hintergrund

In den letzten 25 Jahren haben viele Starkregenereignisse auch vor unserer Gemeinde nicht Halt gemacht. So haben neben vielen kleinen Ereignissen, starke Niederschläge in den Jahren 2000, 2010, 2013, 2016 und zuletzt bei der Flutkatastrophe 2021 zu Überschwemmungen im gesamten Gemeindebereich geführt.

In Folge der Starkregenereignisse hat die Gemeinde technische Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser konzipiert und teilweise bereits umgesetzt. So wurde bereits 2004 oberhalb der Ortslage Bengen ein Hochwasserrückhaltebecken in Betrieb genommen. Ein weiteres Hochwasserrückhaltebecken konnte im Jahr 2016 oberhalb von Nierendorf fertiggestellt werden.

Nach dem Starkregenereignis 2016 hat die Gemeinde Grafschaft ein umfangreiches Schutzkonzept zur Sturzflut- und Hochwasservorsorge erstellt. Dieses Konzept umfasst ca. 115 Maßnahmenvorschläge für das gesamte Gemeindegebiet. Diese Schutzmaßnahmen müssen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um Baumaßnahmen zur Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes wie Hochwasser- und Regenrückhaltebecken, Kaskadenbauwerke, Schutzwälle, Maßnahmen zur gezielten Ableitung der Außengebietsentwässerung und Schlammfänge sowie Maßnahmen des grünen Hochwasserschutzes wie die Renaturierung von Bachläufen und die Aktivierung von Auen verbunden mit der Schaffung von Retentionsräumen. Aufgrund von weiteren Extremwetterlagen in den vergangenen Jahren und den daraus resultierenden Erkenntnissen wird das Konzept ständig fortgeschrieben und um weitere Maßnahmen ergänzt.

Die umzusetzenden Maßnahmen stehen allerdings immer unter einem Zustimmung- und Genehmigungsvorbehalt. Die sich hieraus ergebenden Genehmigungsverfahren dauern in der Regel mehrere Jahre. Des Weiteren hat die finanzielle Förderfähigkeit der Maßnahmen durch das Land großen Einfluss auf deren Umsetzbarkeit, da der verbleibende, nach Wirkungsgrad prozentual gestaffelte Eigenanteil der Gemeinde, eine hohe Belastung für den gemeindlichen Haushalt darstellt.

Die im Hochwasserschutzkonzept vorgesehenen Schutzmaßnahmen für alle Orte können der Internetseite der Gemeinde Grafschaft entnommen werden (Broschüre „Stark gegen Starkregen“).

Seit dem Jahr 2016 wurden in der Gemeinde Grafschaft bereits verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Ortslagen umgesetzt. Für das Jahr 2026 und den Folgejahren sieht die Investitionsplanung der Gemeinde Grafschaft weitere größere, aber auch kleinere Maßnahmen, zum Schutz der Ortslagen vor.

Nachstehend erfolgt ein Überblick über die bereits durchgeführten sowie die geplanten Maßnahmen.

2. Durchgeführte Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen

2.1 *Bengen: Hochwasserrückhaltebecken*

Das im Jahr 2004 fertiggestellte und auf ein 100-jährliches Starkregenereignis ausgelegte Hochwasserrückhaltebecken Bengen ist eine Stauanlage mit einem Fassungsvermögen von 125.000 m³, dessen Hauptzweck die Regulierung der Abflussmenge des „Ringener und Bengener Baches“ bei Hochwasser ist. Durch die Zwischenspeicherung des einfließenden Hochwassers in das Becken und durch die gedrosselte Abgabe in den Bengener Bach wird der Wasserstand des Bachlaufs in der Ortslage Bengen so reguliert, dass Überflutungen soweit wie möglich vermieden werden. Das Hochwasserrückhaltebecken Bengen ist im Normalfall leer und wird als Trockenbecken bezeichnet.



Abb. 1: Hochwasserrückhaltebecken Bengen, eigene Aufnahme, 2025

2.2 Nierendorf: Hochwasserrückhaltebecken

Das im Jahr 2016 fertiggestellte und ebenfalls auf ein 100-jährliches Starkregenereignis ausgelegte Hochwasserrückhaltebecken Nierendorf ist ebenfalls eine Stauanlage mit einem Fassungsvermögen von 88.000 m³, dessen Hauptzweck die Regulierung der Abflussmenge des „Leimersdorfer Baches“ bei Hochwasser ist. Durch die Zwischenspeicherung des einfließenden Hochwassers in das Becken und durch die gedrosselte Abgabe in den „Leimersdorfer Bach“ wird der Wasserstand des Bachlaufs in der Ortslage Nierendorf so reguliert, dass Überflutungen soweit wie möglich vermieden werden können.



Abb. 2: Hochwasserrückhaltebecken, Nierendorf, eigene Aufnahme, 2025



Abb. 3: Einstauung im Hochwasserrückhaltebecken Nierendorf, eigene Aufnahme, 2024

2.3 Nierendorf: Bachöffnung durch Querschnittsverbreiterung innerhalb der Ortslage

Dank der Mitwirkung der Bachanlieger in der Ortslage Nierendorf konnte 2018 durch eine Querschnittsverbreiterung des Bachlaufs über eine Länge von 750 m die maximale Abflussmenge von 2,5 m³/s auf 10 m³/s vergrößert und somit ein mögliches Schadenspotenzial reduziert werden.

Die Gewässeranlieger haben hierfür notwendige Grundstücksstreifen an die Gemeinde Grafschaft abgetreten, so dass eine verbesserte Abflusssituation (Verringerung der Abflussgeschwindigkeit und Vergrößerung des Abflussvolumens) durch Aufweitungen und Mäandrierung erreicht werden konnte.



Abb. 4: Renaturierung des „Nierendorfer Bachs“, eigene Aufnahme, 2025

2.4 Ringen: Regenrückhaltebecken, Innovationspark Rheinland

Das Regenrückhaltebecken am „Innovationspark Rheinland“ (Kreisverkehr Beller) dient der teilweisen Speicherung von Oberflächenwasser aus den Bereichen „Innovationspark Rheinland“ und wurde 2024 für den Standort des „Are-Gymnasiums“ erweitert und dient dem Schutz der Ortslage Beller vor einlaufendem Oberflächenwasser.

Das Fassungsvermögen konnte durch die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens von 1.200 m³ auf 18.000 m³ erhöht werden.



Abb. 5: Regenrückhaltebecken am „Innovationspark Ringen“, eigene Aufnahme, 2025

2.5 Holzweiler, Ringen und Vettelhoven: Rückhaltemaßnahmen in der Feldflur

Bei den vergangenen Starkregenereignissen hat sich herausgestellt, dass Wasser- und Schlammmassen aus dem Außenbereich häufig in die Ortslagen fließen.

Hierdurch werden neben den bekannten Schäden durch den Wassereintritt in bestehende Gebäude, auch starke Verschmutzungen auf den Gartengrundstücken durch den mittransportierten Schlamm verursacht.

Als geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Oberflächenwasserabflusses, erweisen sich Schlammfänge, Querrinnen, vergrößerte Bergeinläufe als auch aufgeweitete Wegeseitengräben. So werden z. B. durch Schlammfänge, die als unterirdische Schachtbauwerke angelegt werden, Erd- und Geröllmassen aufgefangen und zurückgehalten. Das damit vorgereinigte Oberflächenwasser kann dann im weiteren Verlauf mit gedrosselter Fließgeschwindigkeit über ein „Kanalsystem“ dem Vorfluter zugeleitet werden. Neben den Schlammfängen können Querrinnen und Schwellen die Abflussgeschwindigkeit und damit das Gefährdungspotenzial in Verbindung mit einem Grabensystem verringern.

Anlagen in der oben beschriebenen Form wurden in den letzten drei Jahren in Grafschaft-Holzweiler im Wirtschaftsweg am Friedhof (siehe Abb. 6, Bau eines Schlammfanges), oberhalb des Stadtweges in Grafschaft-Ringen (siehe Abb. 7, Bau eines Schlammfanges) sowie dem Bau von zwei großen Kastenprofilen in Form von

Querrinnen in Grafschaft-Vettelhoven (siehe *Abb. 8*, Wirtschaftsweg „Auf der Renn“) umgesetzt.



Abb. 6: Schlammfang am Friedhof, Holzweiler, eigene Aufnahme, 2025

Die Baukosten für die 2025 umgesetzte Maßnahme beliefen sich auf 35.000 €.



Abb. 7: Schlammfang „Stadtweg“, Ringen, eigene Aufnahme, 2025

Die Baukosten für die 2024 umgesetzte Maßnahme beliefen sich auf 50.000 €.



Die Baukosten für die 2025 umgesetzte Maßnahme beliefen sich auf 75.000 €.

Abb. 8: Querrinne „Auf der Renn“, Vettelhoven, eigene Aufnahme, 2025

3. Hochwasserschutzmaßnahmen in Planung oder Ausführung

3.1 Übersicht der in Planung stehenden Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat Graftschaft hat im Jahr 2025 die Priorisierung von Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen aus dem erarbeiteten und fortgeschriebenen Hochwasserschutzkonzept für den Bereich der Gemeinde Graftschaft beschlossen, die in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt werden.

https://grafschaft.gremien.info/api.php?document_type_id=4&submission_id=20252708100166&id=69&inline=true



In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht der vorgesehenen Maßnahmen nach Ortsbezirken dargestellt, aus der auch der Planungsstand im Herbst 2025 ersichtlich wird.

Ortsbezirk	Maßnahme	Verfahrensstand
Alle	Mobiler Hochwasserschutz	Beauftragung von Ingenieurleistungen
Alle	Rückhaltung im Wald	Beauftragung von Ingenieurleistungen
Bengen	Hochwasserschutzwall „Zum Simmel“	Beauftragung von Ingenieurleistungen
Eckendorf	Regenrückhaltebecken	Planung offen
Gelsdorf	Außengebiets-entwässerung „Ost-West-Süd“	Beauftragung von Ingenieurleistungen
Holzweiler	Gewässerrenaturierung	Planung offen
Holzweiler	HRB Bunkerstraße	Planung offen
Holzweiler	HRB 257	Planung offen
Lantershofen	Sohlanhebung „Fuchsbach“	Planung offen
Lantershofen	Viadukt	Planung offen
Leimersdorf	HRB	Die Planung wurde zur Genehmigung der SGD Nord vorgelegt. Mit dem Beginn der Baumaßnahme ist 2026 zu rechnen.
Leimersdorf	Gewässerrenaturierung Niederich	Planung offen

Nierendorf	Renaturierung Bachaue	Mit dem Beginn der Baumaßnahme ist 2026 zu rechnen.
Ringen	Bachöffnung KSK	Planung offen
Ringen	Kaksadenbauwerk Grasmühle	Planung offen

Auf die vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen, für die bereits konkrete Planung vorliegen, wird im Folgenden eingegangen.

3.2 Bengen: Hochwasserschutzwall „Zum Simmel“

In den vergangenen Jahren ist es insbesondere im Frühjahr (vegetationslose Zeit) wiederholt zu Starkregenabflüssen auf dem Südhang von der „Bengener Heide“ in Richtung Ortslage Bengen gekommen. Die damit verbundene Erosion der unbestellten Feldflur hat zu starken Verschlammungen in der Ortslage geführt.

Um dies zu verhindern, ist die Errichtung einer Wall- und Grabenanlage am Ortsrand, mit einer Länge von 300 m, zum Schutz der Ortslage vorgesehen. Die Kosten für den Bau dieser Anlage belaufen sich auf voraussichtlich 240.000,- €.

Aufgrund des zwischenzeitlich abgeschlossenen Grunderwerbs für die benötigten Flächen konnte der Planungsauftrag bis zur Genehmigungsplanung vergeben werden. Mit der Genehmigung der Maßnahme ist im Herbst 2026 zu rechnen, so dass mit den Bauarbeiten voraussichtlich im Jahr 2027 begonnen werden kann.

Aus der nachfolgenden Karte ist ersichtlich, dass die Grundstücke südlich der Gimmiger Straße hierdurch einen verbesserten Starkregenschutz erfahren. Die Ergänzung der geplanten Maßnahme durch die Anlegung von Entwässerungsgräben in westlicher Richtung (Starkregenkonzept Nr. 10-2) konnte mangels Umsetzbarkeit des hierfür notwendigen Grunderwerbs nicht weiter verfolgt werden.

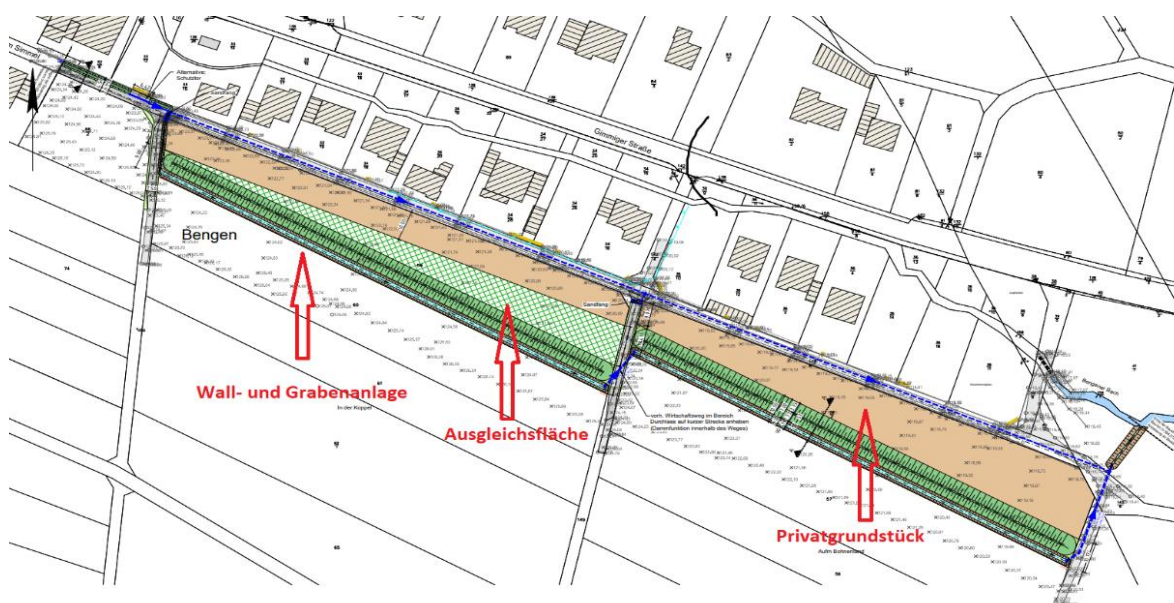


Abb. 9: Wall-/ Grabenanlage, Ortsrand Bengen, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidtem, 2025

3.3 Eckendorf: Regenrückhaltebecken

Im Starkregenkonzept (Maßnahme-Nr. 20-2) der Gemeinde Grafschaft ist im Bereich des Swistbaches vor der Ortslage Eckendorf die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Als möglicher Standort war der rot umrandete Bereich vor Eckendorf vorgesehen (siehe *Abb. 10*).

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein möglicher Alternativstandort identifiziert, der eine Rückhaltung zwischen der Ortslage Vettelhoven und der BAB 61 vorsieht (siehe *Abb. 11*).

An welchem Standort die bestmögliche Wirkung erzielt werden kann, wird zurzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für Hochwasserschutzmaßnahmen untersucht.

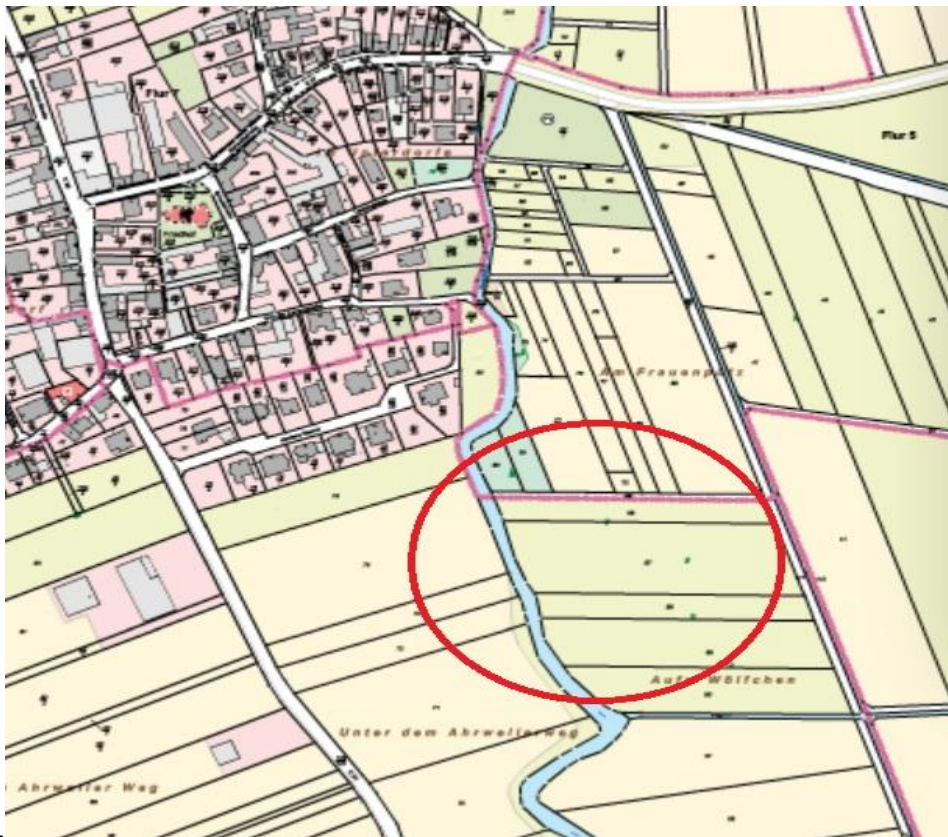


Abb. 10: Variante 1: Standort Regenrückhaltebecken südlich von Eckendorf, Auszug aus der Katasterkarte, Gemeindeverwaltung Grafschaft

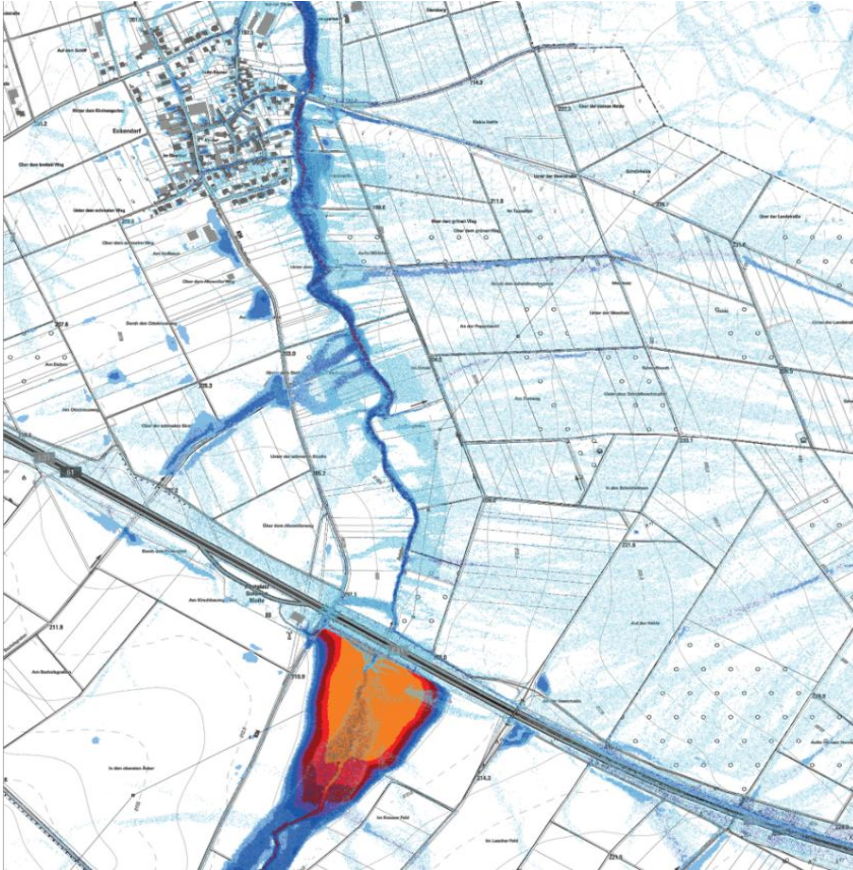


Abb. 11: Variante 2: Standort Regenrückhaltebecken südlich der BAB 61, Auszug aus der Starkregenkarte, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

Im Zusammenhang mit dem Bau des Feuerwehrgerätehauses ist östlich von Eckendorf eine Rückhaltung geplant, welches die Kreisstraße 37 sowie die Ortslage bei einem Starkregenereignis entlasten und eine Zufahrt zur Feuerwehr bei einer Überflutung gewährleisten soll.

3.4 Gelsdorf: Außengebietsentwässerung Ost-Süd-West

Die Ortslage Gelsdorf wird vom Oberflächenwasserabfluss aus dem südlichen, westlichen und östlichen Außenbereich beeinträchtigt.

Im Bebauungsplanentwurf „Wildacker“ wurde dieser Problematik aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Oberflächenwasserabfluss konzipiert. Da das Bebauungsplanverfahren aber nicht fortgeführt wird (siehe Beschluss Nr. 2025/0002 im Ratsinformationssystem), müssen die bisher erarbeiteten Hochwasserschutzmaßnahmen für die Bereiche Gelsdorf Süd, Ost und West nunmehr im Rahmen des Wasserrechts neu betrachtet werden.

Ein entsprechender Planungsauftrag wurde bereits vergeben. Mit ersten Ergebnissen ist ab der zweiten Jahreshälfte 2026 zu rechnen.



Abb. 13: Geplanter Standort Hochwasserrückhaltebecken „Bunker Straße“, Auszug aus der Starkregenkarte, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

3.7 Esch: Hochwasserrückhaltebecken „B 257“ am Swistbach

Durch eine vergrößerte Hochwasserrückhaltung an der B 257, „Haus Schönberg“, soll eine Begrenzung der Zuflussmenge in den „Swistbach“ erfolgen und damit die Ortslagen Esch, Holzweiler, Vettelhoven und Eckendorf vor Hochwasser geschützt werden.

Auch hier zeigt sich die Dringlichkeit in der Starkregenkarte.



Abb. 14: Geplanter Standort des Hochwasserrückhaltebeckens an der B 257, Auszug aus der Starkregenkarte, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

3.8 Lantershofen: Herstellung eines Kaskadenbauwerkes und Sohlanhebung am „Fuchsbach“ sowie Verstärkung des Viaduktes

Das Kaskadenbauwerk dient der Drosselung der Fließgeschwindigkeit des „Fuchsbaches/Lantershofener Baches“ in Richtung Ortslage Lantershofen. Durch die Anhebung der Gewässersohle soll die weiter voranschreitende Tiefenerosion des Fuchsbaches unterbunden und der Uferbereich gesichert werden.

Die Verstärkung des Mauerwerks des oberhalb gelegenen Viaduktes führt darüber hinaus zu einer Sicherstellung der natürlichen Rückhaltung der Zuflussbereiche „Töschenbach und Lantershofener Bach“.

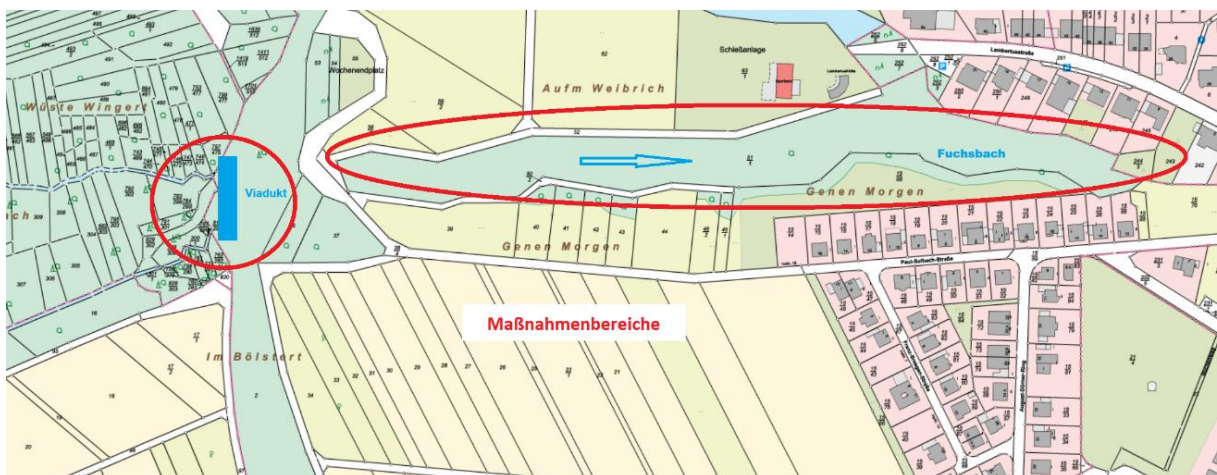


Abb. 15: Standort Kaskadenbauwerk und Sohleanhebung „Fuchsbach“, Auszug aus der Katasterkarte, Gemeindeverwaltung Grafschaft

3.9 Leimersdorf: Hochwasserrückhaltebecken und Kaskadenbauwerk Leimersdorf - Birresdorf

Das geplante Hochwasserrückhaltebecken Leimersdorf - Birresdorf ist eine Stauanlage, dessen Hauptzweck die Regulierung der Abflussmenge des „Leimersdorfer Baches“ bei Hochwasser ist. Durch die Zwischenspeicherung des einfließenden Hochwassers im Becken und durch die gedrosselte Abgabe in den „Leimersdorfer Bach“ wird der Wasserstand des Bachlaufs in der Ortslage Nierendorf so reguliert, dass Überflutungen soweit wie möglich vermieden werden können.

Das davor geschaltete Kaskadenbauwerk drosselt zusätzlich noch die Fließgeschwindigkeit des „Leimersdorfer Baches“.



Abb. 16: Geplantes Hochwasserrückhaltebecken und Kaskadenbauwerk Leimersdorf – Birresdorf, Ingenieurbüro Terporten

3.10 Niederich: Gewässerrenaturierung und Gewässeraufweitung

Der Bachdurchlass in der Straße „Im Wiesengrund“ sowie die anschließende Verrohrung unter dem Kinderspielplatz führt aufgrund der zu geringen Dimensionierung zur Hochwassergefährdung.

Bei Starkregenereignissen staut sich an den zwei genannten neuralgischen Punkten das Oberflächenwasser aus dem Außenbereich und führt zur Hochwassergefährdung im Bereich der Straße „Im Wiesengrund“.

Im weiteren Verlauf ab der „Werthovener Straße“ besitzt der „Leimersdorfer Bach“ einen zu geringen Querschnitt sowie einen zu gering dimensionierten Bachdurchlass an der Ortsgrenze, der zu einem Rückstau und zu Schäden an der angrenzenden Bebauung führt. Zur Vermeidung möglicher Schäden an Gebäuden und Gartengrundstücken ist die Rückführung des „Leimersdorfer Baches“ im Bereich des

Kinderspielplatzes in seinen natürlichen Zustand mit Schaffung einer Retentionsfläche (siehe *Abb. 17*) oder alternativ mit einer ausreichend dimensionierten Verrohrung unter dem Kinderspielplatz und einer Gewässeraufweitung ab der „Werthovener Straße“ bis Ende Ortslage Niederich (siehe *Abb. 18*) mit gleichzeitiger Erneuerung der Bachdurchlässe in der Straße „Im Wiesengrund“ und „Werthovener Straße“ vorgesehen.



Abb. 17: Renaturierung des Bachs, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

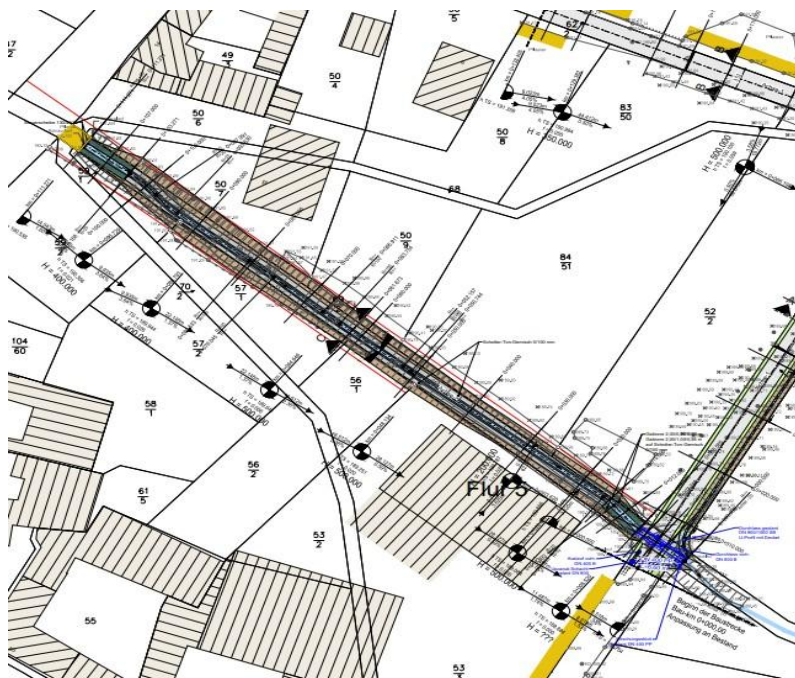


Abb. 18: Gewässeraufweitung, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

3.11 Nierendorf: Gewässerrenaturierung „Bachaue“

Vorgesehen ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler die Rückführung des „Leimersdorfer Baches“ unterhalb der Ortslage Nierendorf in seinen natürlichen Zustand mit Schaffung einer Retentionsfläche und einer zusätzlichen Rückhaltung zum Schutz der Ortslage „Niedernierendorf“, der unterliegenden Aussiedlungshöfe und der Stadtgebiete Gimmigen und Heppingen der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Mit den Baumaßnahmen soll im Jahr 2026 begonnen werden. Entsprechende Vorarbeiten wurden bereits durchgeführt.

Im Anschluss an die Gewässerschutzmaßnahmen wird der Landesbetrieb Mobilität mit dem Ausbau der Landstraße 80 mit einem kombinierten Geh- und Radweg sowie der Brückenerneuerung über dem Leimersdorfer Bach beginnen. In diesem Zusammenhang wird auch die Ortsdurchfahrt „Niedernierendorf“ erneuert.



Abb. 19: Gewässerrenaturierung „Bachaue“, Ingenieurbüro Terporten

3.12 Ringen: Gewässeroffenlegung KSK Ringen

Der „Ringener Bach“ wird im Bereich der Kreissparkasse Ringen zur Schaffung eines Retentionsraumes und zum verbesserten Durchfluss offengelegt.

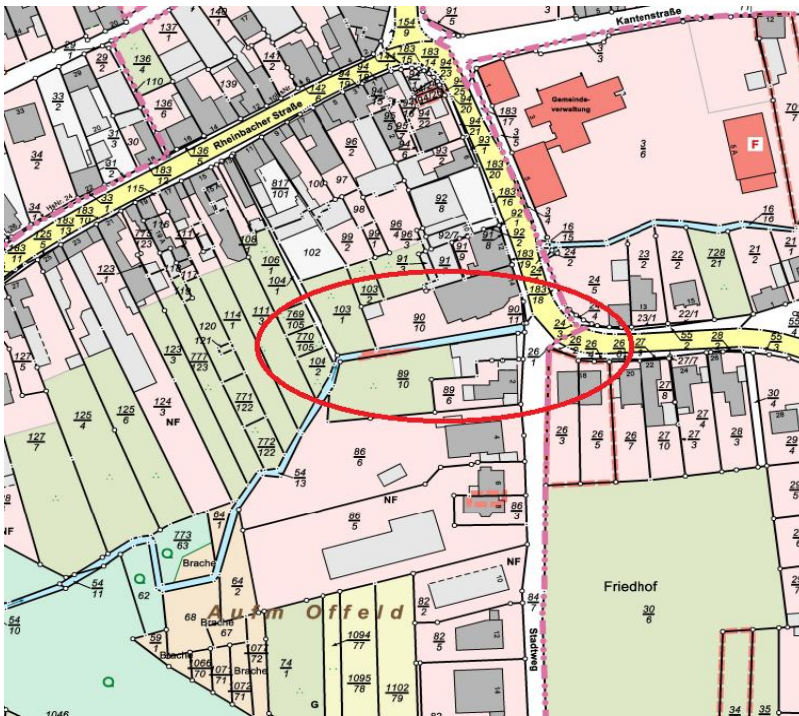


Abb. 20: Gewässeroffenlegung KSK Ringen, Auszug aus der Katastergrundlage, Gemeindeverwaltung Grafschaft

3.13 Ringen: Kaskadenbauwerk „Grasmühle“

Geplant ist die Drosselung der Fließgeschwindigkeit des „Ringener Baches“ durch ein Kaskadenbauwerk von Ringen bis zur Aussiedlung „Grasmühle“ in Grafschaft-Karweiler. Entsprechende Anregungen wurden bereits im Starkregenkonzept vorgegeben.

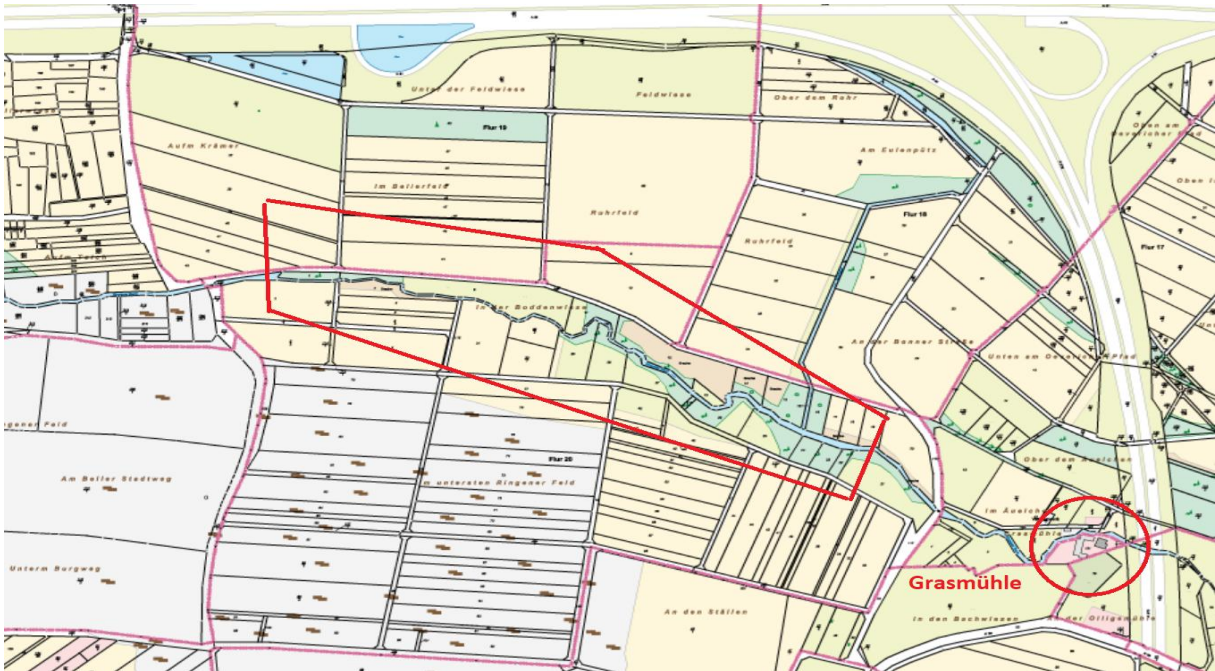


Abb. 21: Kaskadenbauwerk „Grasmühle“, Auszug aus der Katastergrundlage, Gemeindeverwaltung Grafschaft

4. Weitere Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen

4.1 Mobile Dammsysteme

Bei mobilen Dammsystemen handelt es sich um ein flexibles Schutzsystem zur Ab- und Umleitung von Hoch- und Oberflächenwasser

Derzeit wird durch ein Ingenieurbüro eine Untersuchung zur effektiven Standortfestlegung der Schutzsysteme erstellt. Nach Abschluss der Untersuchungen erfolgt die Beschaffung der notwendigen mobilen Dammsysteme. Mit den Ergebnissen der Untersuchung ist Anfang 2026 zu rechnen.

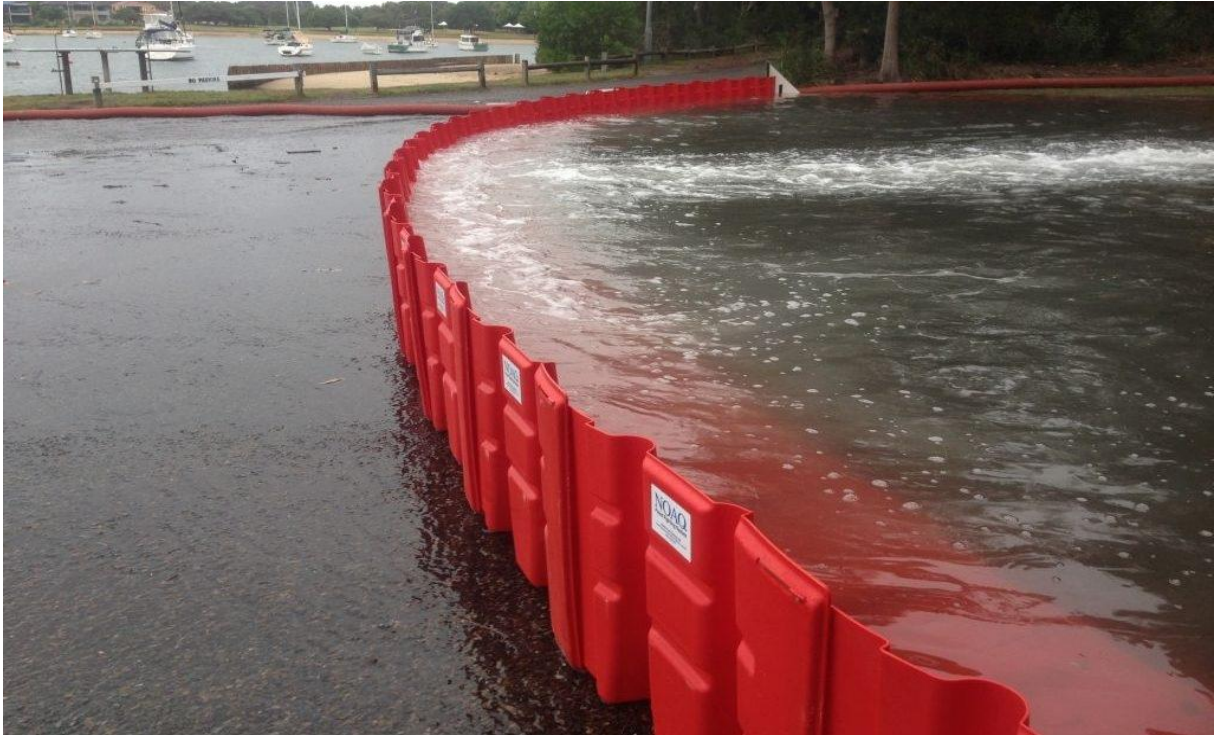


Abb. 22: Mobiles Dammsystem Noaq boxwall, Freigabe von Fritz Raschel Feuerschutz GmbH



Abb. 23: Mobiles Dammsystem, Freigabe von Turbo Hochwasserschutz AG

4.2 Wasserrückhaltungszonen im Wald

Wäldern kommt beim Hochwasserschutz eine bedeutsame Rolle zu. Diese bieten einen großen Raum als Wasserrückhalt und vorhandene Bäume sowie die Rauigkeit des Waldbodens tragen zur Drosselung der Fließgeschwindigkeit des Wassers bei Überflutungen bei.

Mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen sind Wasserversickerungsmulden oder Hochwasserschutzwälle am Waldrand.

Die Planung für eine Wasserrückhaltung liegt zurzeit für Bereiche des Bölinger Waldes vor und soll 2027 umgesetzt werden.



Abb. 24: Rückhalte- und Versickerungsmulde, Bildquelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

4.3 Grabenaufweitungen

Die Aufweitung von Gräben ist eine Maßnahme im Hochwasserschutz, bei der vorhandene Gräben verbreitert werden, um mehr Wasser aufnehmen und speichern zu können, wodurch der Abfluss verzögert und reduziert wird.

Durch die Verbreiterung wird zusätzlich der schnelle Abfluss von Oberflächenwasser verlangsamt. Maßnahmen zur Grabenerweiterung werden kontinuierlich umgesetzt.



Abb. 25: Beispiel einer Grabenaufweitung am Sportplatz in Vettelhoven, eigene Aufnahme

4.4 Durchlassvergrößerungen

Durchlassvergrößerungen an Bauwerken tragen zum Hochwasserschutz bei. Bei einer Durchlassvergrößerung kann mehr Wasser abfließen, sodass Überflutungen vermieden werden können und die Risiken reduziert werden.

Bei Bauwerken mit einer lichten Weite unter 2 m handelt es sich um Durchlässe. Bei Bauwerken mit einer größeren Weite handelt es sich um Brückenbauwerke.



Abb. 26: Beispiel Brücke „Pützstraße“, Holzweiler, eigene Aufnahme

4.5 Informationen zu bisher durchgeführten Maßnahmen des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe 2021

Die Flutkatastrophe 2021 hat nicht nur im unmittelbaren Einflussbereich der Ahr zu starken Schäden geführt, auch die Bäche im Bereich der Gemeinde Grafschaft waren von Überflutungen und damit verbundenen Schäden an Haus und Wohngrundstücken, aber auch an der Infrastruktur wie Straßen, Wege und Brücken betroffen.

Als vordringliche Maßnahme zur Gefahrenabwehr bei akuten Starkregenereignissen wurden neben umfangreichen Beseitigungsmaßnahmen von Verklausungen und Verlandungen, auch die Wiederherstellung von Infrastrukturanlagen wie Straßen, Wegen und Brückenbauwerken notwendig.

Im Bereich des Swistbaches in der oberen Grafschaft wurden sieben Fuß- und Fahrbrücken beschädigt und erneuert, im Bereich des Altbaches zwei Brückenbauwerke.

Hierbei handelte es sich im Bereich des Swistbaches um folgende Brückenbauwerke:

- Fußgängerbrücke „Lappsgasse“, Eckendorf
- Brückenbauwerk „Pützstraße“, Holzweiler
- Fußgängerbrücke „Anton-Mönch-Straße“, Holzweiler
- Brückenbauwerk „Oberescher Weg“, Esch
- Fußgängerbrücke „Erleheckstraße“, Esch
- Fußgängerbrücke „Vor dem Gäßchen“, Esch
- Fußgängerbrücke zwischen Esch und Holzweiler

Im Bereich des Altbaches wurden folgende Brückenbauwerke erneuert:

- Erneuerung Brückenbauwerk „Burgstraße“, Gelsdorf
- Erneuerung Brückenbauwerk „Am Burggraben“, Gelsdorf

Neben einer Bauzeit von über drei Jahren wurden hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 1,3 Mio Euro aufgebracht, die im Rahmen des Wiederaufbaufonds des Landes RLP der Gemeinde Grafschaft wiedererstattet wurden.



Abb. 27: Brückenbauwerk „Oberescher Weg“ nach dem Starkregenereignis 2021, Esch, eigene Aufnahme



Abb. 28: Neubau des Brückenbauwerks „Oberescher Weg“ 2024, eigene Aufnahme

5. Machbarkeitsstudien für Hochwasserschutzmaßnahmen für die Bereiche Esch, Holzweiler, Vettelhoven, Eckendorf, Gelsdorf und Ringen

Nach den Starkregenereignissen in den Jahren 2010, 2013 und 2016 und deren schwerwiegenden Folgen für die Ortslagen entlang des Leimersdorfer Baches fokussierte man die Planung und Umsetzung von geeigneten Hochwasserschutzmaßnahmen auf diese besonders durch Hochwasser betroffenen Bereiche. In Kombination mit den geplanten Maßnahmen „Hochwasserrückhaltebecken Leimersdorf – Birresdorf“ und Renaturierung „Bachaue“ in Nierendorf sowie den bestehenden Hochwasserrückhaltebecken in Bengen, Nierendorf und Gimmigen bewirken diese Hochwasserschutzmaßnahmen auch eine positive Auswirkung auf die Unterliegerortslage von Gimmigen und im weiteren Verlauf auf die Bereiche der unteren Ahr.

Durch die Flutkatastrophe 2021 geriet die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus den Zuflussbereichen der Ahr durch den entwickelten Maßnahmenplan zum überörtlichen Hochwasserschutz im Kreis Ahrweiler noch weiter in den Vordergrund. Dies hatte zur Folge, dass bisher ins Auge gefasste Hochwasserschutzmaßnahmen für die übrigen Gewässer innerhalb der Gemeinde Grafschaft zurückgestellt werden mussten.

Zur zukünftigen Sicherstellung eines Hochwasserschutzes für die Bereiche Esch, Holzweiler, Vettelhoven, Eckendorf, Gelsdorf und Ringen wurden unter Beteiligung der betroffenen Ortsbeiräte Machbarkeitsstudien für Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet, die zu einem verbesserten Hochwasserschutz in den Ortslagen führen sollen. Die betroffenen Ortsbeiräte hatten hierbei die Möglichkeit zu den erarbeiteten Hochwasserschutzmaßnahmen Ergänzungen und Hinweise zu geben. Das mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie beauftragte Planungsbüro prüft derzeit, ob diese in die Machbarkeitsstudie mit einfließen können. Gleichzeitig wird für die angedachten Hochwasserschutzmaßnahmen eine Grobkostenschätzung vorgenommen. Nach Vorlage dieser Grobkostenschätzung erfolgt eine weitere Beratung in den gemeindlichen Gremien.

Die nachfolgenden Hochwasserschutzmaßnahmen wurden aufgrund der durchgeführten Oberflächenabflusssimulationen erarbeitet.

5.1 Hochwasserschutz am „Swistbach“

Die Ortslage Esch wird aus dem westlichen Außengebiet durch zwei Zuflüsse belastet. Hierbei handelt es sich um den Zufluss aus dem Quellgebiet des Swistbaches und den Zufluss aus dem Bereich des Nonnenbaches. Im Bereich des Durchlasses der Swist im Senkenbereich der B257 zwischen dem Gewerbegebiet Gelsdorf und dem Haus Schönberg befindet sich bereits ein natürliches

Rückhaltepotenzial durch den vorhandenen Straßendamm, der jedoch aufgrund der hohen Wasserführung des Swistbaches bei Starkregen keinen ausreichenden Hochwasserschutz bietet.

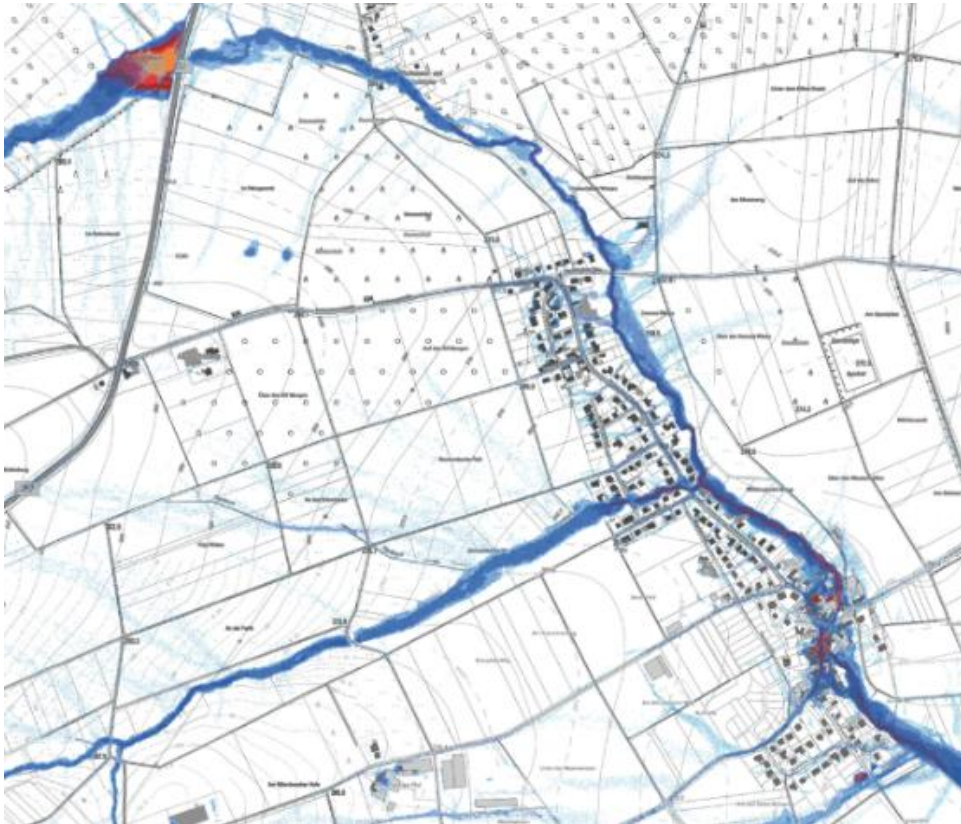


Abb.: 29: Derzeitige Rückhaltung am Straßendamm B257; Auszug aus der Oberflächenabflusssimulation, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

Für einen wirkungsvollen Hochwasserschutz eignen sich für den Ortsbereich Esch folgende Maßnahmen:

5.1.1 Erhöhung der Hochwasser-Rückhaltung an der B257

Hierbei muss der Retentionsraum der bestehenden Rückhaltung oberhalb des Straßendamms der B257 durch Bodenaushub vergrößert und das Abflussvermögen des Durchlassbauwerkes halbiert werden. Das derzeit zurückgehaltene Wasservolumen beträgt 22.900 cbm und könnte durch die angedachte Maßnahme auf 43.000 cbm erhöht werden.

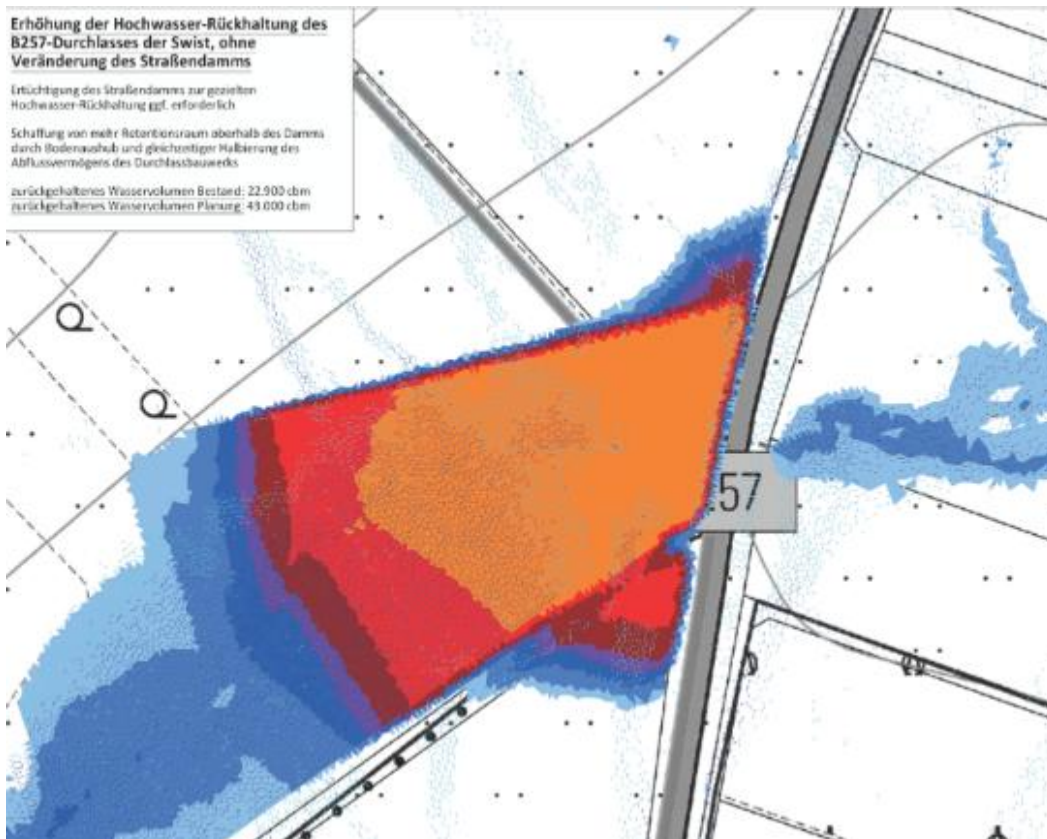


Abb. 30: Geplante Rückhaltung an der B257; Auszug aus der Oberflächenabflusssimulation, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

5.1.2 Schaffung von zwei Hochwasserrückhaltebecken am Nonnenbach

Angedacht ist hier eine kaskadenartig angelegte Kombination von zwei Hochwasserrückhaltebecken im Verlauf des Nonnenbaches. Für die Herstellung der ersten Rückhaltung ist die Erhöhung eines querenden Wirtschaftsweges erforderlich. Das mögliche Rückhaltevolumen dieser Maßnahme beträgt 16.600 cbm. Für die zweite Rückhaltung ist die Anlegung eines Damms hinter dem Zusammenfluss mit dem Flipsbach erforderlich. Das mögliche Rückhaltevolumen dieser Maßnahme beträgt 18.800 cbm.

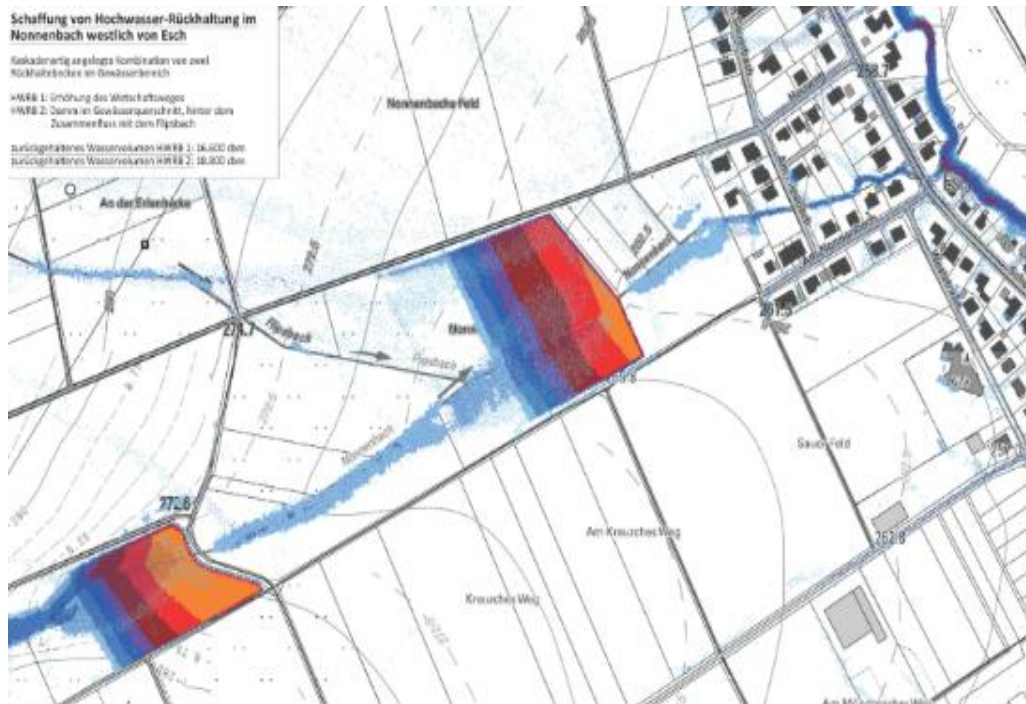


Abb. 31: Geplante Hochwasserrückhaltebecken „Nonnenbach“; Auszug aus der Oberflächenabflusssimulation, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

5.1.3 Hochwasserrückhaltung „Bunkerstraße“

Für einen wirkungsvollen Hochwasserschutz eignet sich für die Ortsbereiche Holzweiler und Vettelhoven folgende Maßnahme:

Errichtung eines Damms zur Hochwasserrückhaltung

Angedacht ist hier die Anhebung der jetzigen Straßentrasse der Bunkerstraße mit einer Böschungshöhe von 6 m über dem Durchlass. Da sich das Wasser im Falle eines Rückstaus über die vorgelagerten landwirtschaftlich genutzten Flächen verteilt, ist kein Bodenaushub im Retentionsbereich notwendig. Das mögliche Rückhaltevolumen dieser Maßnahme beträgt 78.000 cbm.

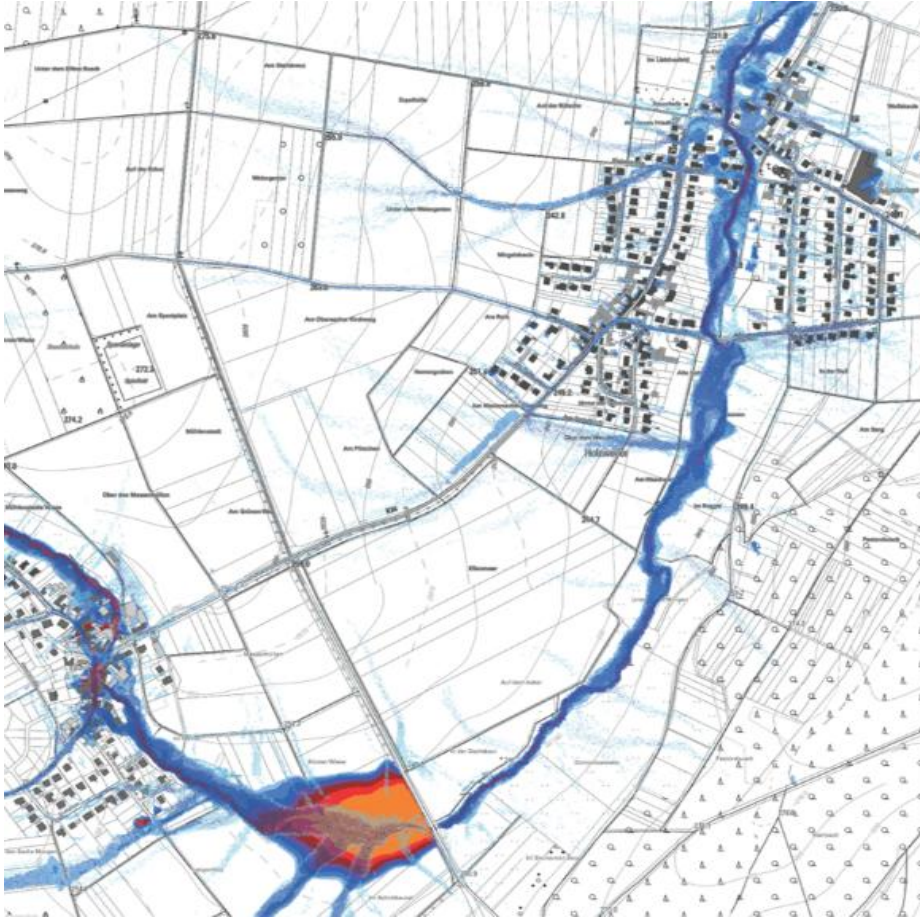


Abb. 32: Geplante Rückhaltung „Bunkerstraße“; Auszug aus der Oberflächenabflusssimulation, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

Der Ortsbeirat Holzweiler hat im Beteiligungsverfahren folgende Ergänzungen und Hinweise beschlossen:

- a) Der Ortsbeirat begrüßt die vorgestellten Ansätze der Machbarkeitsstudie.
- b) Der Ortsbeirat bittet um Prüfung der Möglichkeit einer großflächigen Aufstauung zwischen der B257 und dem Bebauungsbeginn Oberesch.
- c) Der Ortsbeirat bittet um Prüfung der angedachten Rückhaltemaßnahme oberhalb des Straßendamms der B257.
- d) Der Ortsbeirat hält die Rückhaltebecken am Nonnenbach für eine sinnvolle Maßnahme, die schnellstmöglich angegangen werden muss.
- e) Die Verwaltung soll den Bereich zwischen dem Mönchescher Weg und der Gemarkungsgrenze Dernau in die Planungen miteinbeziehen. Das Wasser soll in diesem Bereich so lange wie möglich in der Fläche gehalten werden und der Zufluss in den Swistbach hinter die Bebauung von Esch geführt werden.
- f) Der Ortsbeirat begrüßt die Pläne für eine Rückhaltung im Bereich der Bunkerstraße.
- g) Der Ortsbeirat begrüßt die Pläne rund um den Bebauungsplan am Swistbach.

Der Ortsbeirat Vettelhoven hat im Beteiligungsverfahren folgende Ergänzungen und Hinweise beschlossen:

- a) Der Ortsbeirat bewertet die in der Machbarkeitsstudie angedachten Hochwasserschutzmaßnahmen als positiv.
- b) Der Ortsbeirat bittet um Realisierung von Staustufen am Swistbach zwischen Holzweiler und Vettelhoven
- c) Der Ortsbeirat bitte um Realisierung der Maßnahme „Westhang“
- d) Der Ortsbeirat bitte um Realisierung der Maßnahme „Rückhaltebecken/Feuchtbiotop“ unterhalb des Sportplatzes Vettelhoven
- e) Der Ortsbeirat bittet um die Beschaffung von mobilen Wassersperren.

5.1.4 Hochwasserückhaltebecken Eckendorf „Autobahndamm“

Im Rahmen der Simulationsuntersuchungen wurde im ersten Schritt eine Vergrößerung des Brückenbauwerks der K37 untersucht. Hierbei konnte keine signifikante Verbesserung der Ortsbereichsentlastung bei Starkregenereignissen festgestellt werden. Im Bereich des Durchlasses der Swist am Autobahndamm der A 61 befindet sich jedoch bereits ein natürliches Rückhaltepotenzial mit einem Wasservolumen von 21.000 cbm vor dem Autobahndamm. Dieses Rückhaltepotenzial reicht aber nicht aus, um den Bereich der Lappsgasse vor Hochwasser zu schützen.

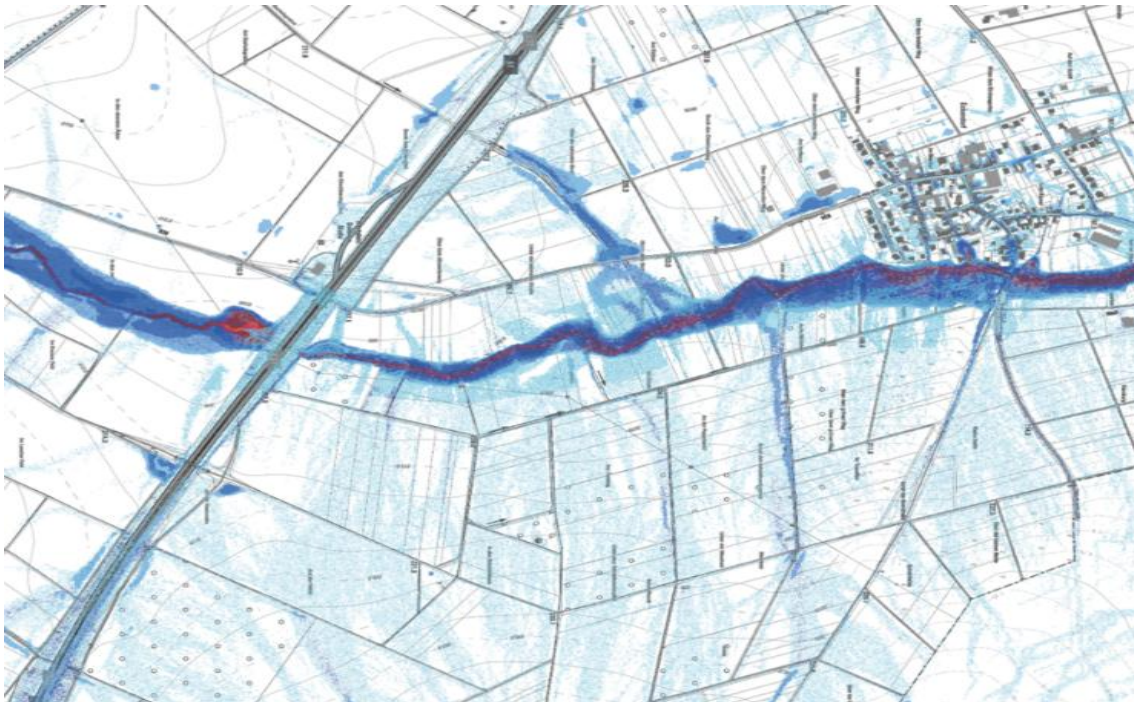


Abb. 32: Derzeitige Rückhaltung am Autobahndamm A 61, Auszug aus der Oberflächenabflusssimulation, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

Für einen wirkungsvollen Hochwasserschutz eignet sich für den Ortsbereich Eckendorf folgende Maßnahme:

Durch die Reduzierung des Durchlasses des Swistbaches unterhalb des Autobahndammes und Bodenaushub im Retentionsbereich kann ein Rückhaltevolumen von 216.000 cbm geschaffen werden. Diese Rückhaltung würde für eine deutliche Entlastung des Ortsbereiches Eckendorf bei Starkregenereignissen sorgen.

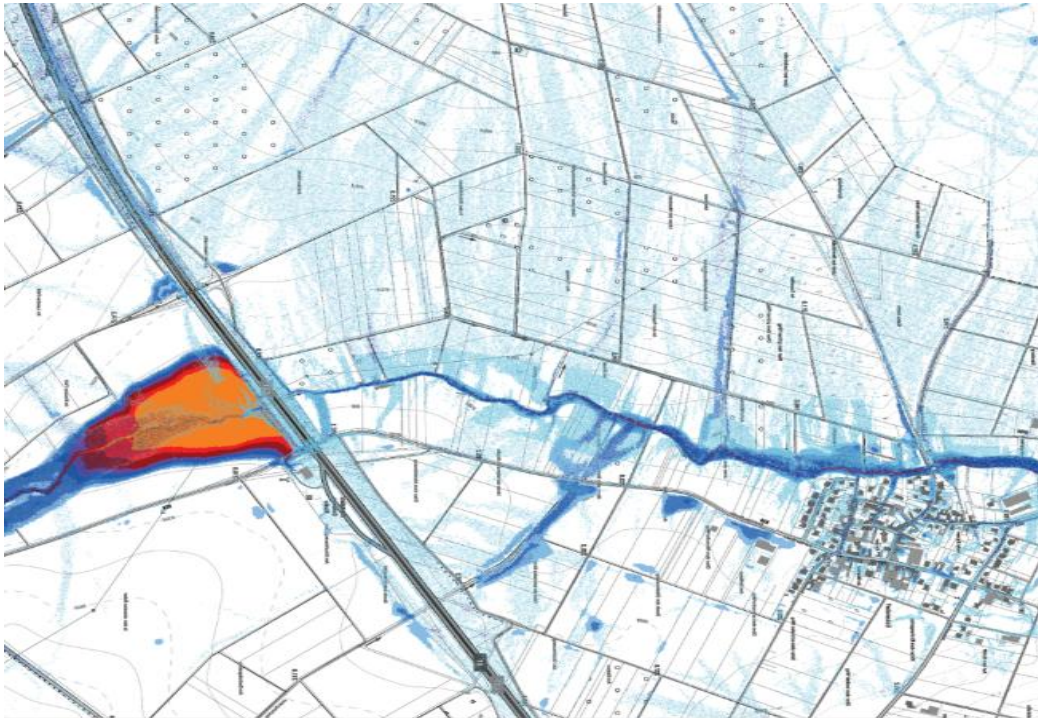


Abb. 33: Geplante Rückhaltung an der „A61“; Auszug aus der Oberflächenabflusssimulation, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

Durch die Kombination sämtlich skizzierter Hochwasserschutzmaßnahmen wird eine enorme Verbesserung der Überflutungsgefährdung in den Ortsbereichen entlang des Swistbaches erzielt. Die erarbeiteten Maßnahmen sollten daher im Untersuchungsgebiet gemeinsam betrachtet werden.

Der Ortsbeirat Eckendorf hat im Beteiligungsverfahren folgende Ergänzungen und Hinweise beschlossen:

- a) Der Ortsbeirat nimmt die Machbarkeitsstudie zu Kenntnis und befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen.
- b) Der Ortsbeirat bittet um Prüfung der Umsetzung der Brücke K37 auf ein Kastenprofil.
- c) Der Ortsbeirat bittet um Prüfung der Maßnahme „Renaturierung“ zwischen der K37 und Meckenheim.

- d) Der Ortsbeirat bittet um Aufweitung des Bachbettes am Spielplatz
- e) Der Ortsbeirat bittet um Bau eines Bypasses unter der K37 zum verbesserten Abfluss der Wassermengen.
- f) Der Ortsbeirat bittet um die Anschaffung mobiler Hochwassersperrn.

5.2 Hochwasserschutz am „Altbach“

Hochwasserrückhaltebecken Altbach

Die Ortslage Gelsdorf wird aus dem westlichen Außenbereich durch drei Abflussbereiche belastet. Im Bereich vor dem Durchlass des Altbaches unter der B257 befindet sich bereits ein natürliches Rückhaltepotenzial durch den vorhandenen Straßendamm, der jedoch aufgrund der hohen Wasserführung des Altbaches bei Starkregen keinen ausreichenden Hochwasserschutz bietet.

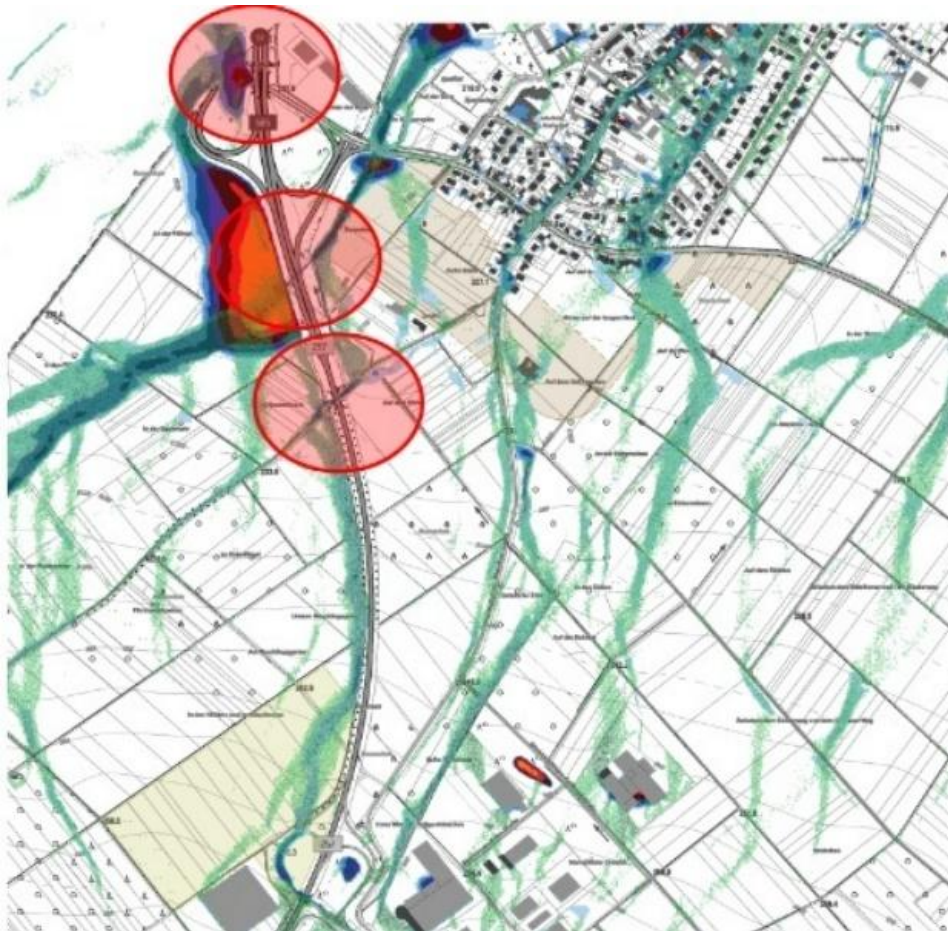


Abb. 34: Geplantes Rückhaltebecken am „Altbach“; Auszug aus der Oberflächenabflusssimulation, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

Für einen wirkungsvollen Hochwasserschutz im Bereich des Altbaches eignet sich für den Ortsbereich Gelsdorf folgende Maßnahme:

Angedacht ist die Schaffung eines Hochwasserrückhaltebeckens vor dem Durchlass des Altbaches unter dem Straßendamm der B257. Das Hochwasserrückhaltebecken würde zu einer Verbesserung des Wasserzuflusses des Altbaches entlang der Ortslage Gelsdorf führen. Durch einen zusätzlichen Bodenaushub im Hochwasserrückhaltebecken könnte darüber hinaus eine Reduzierung der Zuflussmenge zur L83 im Bereich der Autobahnunterführung erreicht werden.

Der Ortsbeirat Gelsdorf hat im Beteiligungsverfahren folgende Ergänzungen und Hinweise beschlossen:

Der Ortsbeirat fordert den Bau eines Walls entlang der geplanten Umgehungsstraße mit Querrillen/Gittern auf der Altenahrer Straße und Altbroicher Weg zur Wasserableitung zu prüfen und anzugehen.

Durch die Neubetrachtung von Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ortslage Gelsdorf (Siehe Nr. 3.4) sind Planungsänderungen zu erwarten.

5.3 Hochwasserschutz am „Ringener Bach“

Bei Starkregen kommt es regelmäßig zwischen den Bereichen Assbachstraße und Ahrtalstraße in Ringen durch den schnell abfließenden „Ringener Bach“ aus Richtung Bölingen zu Überflutungen. Unter Berücksichtigung des Baugebietes Kreuzerfeld II und des Bauleitplanverfahrens Kreuzerfeld III wurden verschiedene Konzepte für den Gesamtbereich erarbeitet, um einen ausreichenden Hochwasserschutz gewährleisten zu können.

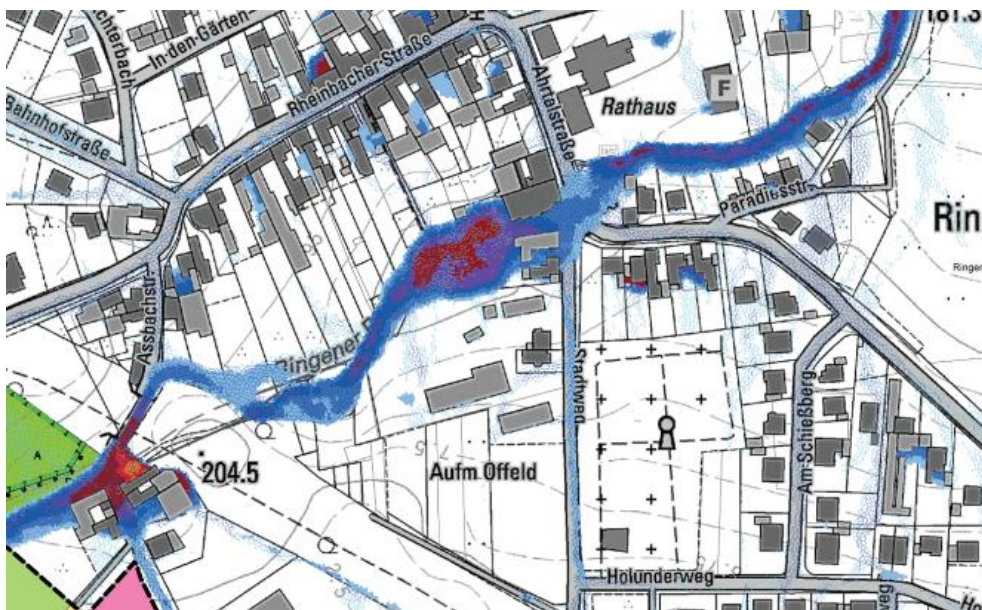


Abb. 34: Ist Zustand Ringen zwischen Assbachstraße und Ahrtalstraße; Auszug aus der Oberflächenabflusssimulation, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidtem

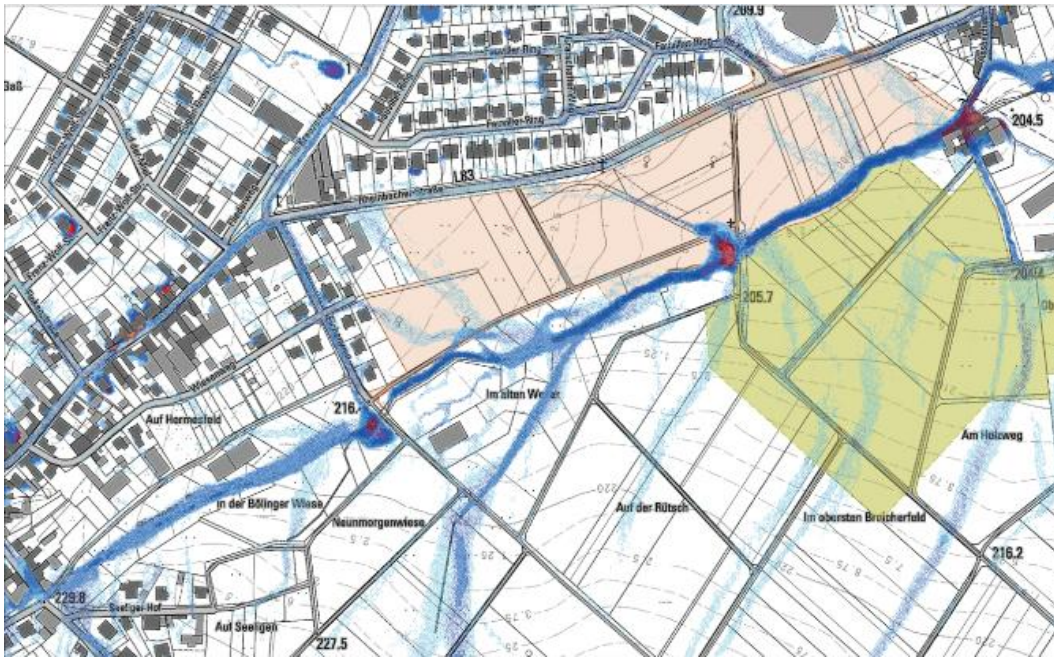


Abb. 35: Ist Zustand Ortslage Bölingen bis Assbachstraße mit Darstellung der Zuflussbereiche Kreuzerfeld II und III; Auszug aus der Oberflächenabflusssimulation, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

5.3.1 Schaffung von sechs Hochwasserrückhaltebecken

Angedacht ist hier eine kaskadenartig angelegte Kombination von sechs Hochwasserrückhaltebecken im Verlauf des „Ringener Baches“ zwischen der Ortslage Bölingen und der „Assbachstraße“ in Ringen. Im Zuge der Simulation wurden sechs Rückstauflächen bei Starkregen ermittelt, in deren Bereiche die Schaffung von Hochwasserrückhaltebecken zu einem gedrosselten Zufluss des Ringener Baches in Richtung Ortslage Ringen führen. Das mögliche Rückhaltevolumen dieser Maßnahmen beträgt 15.250 cbm.

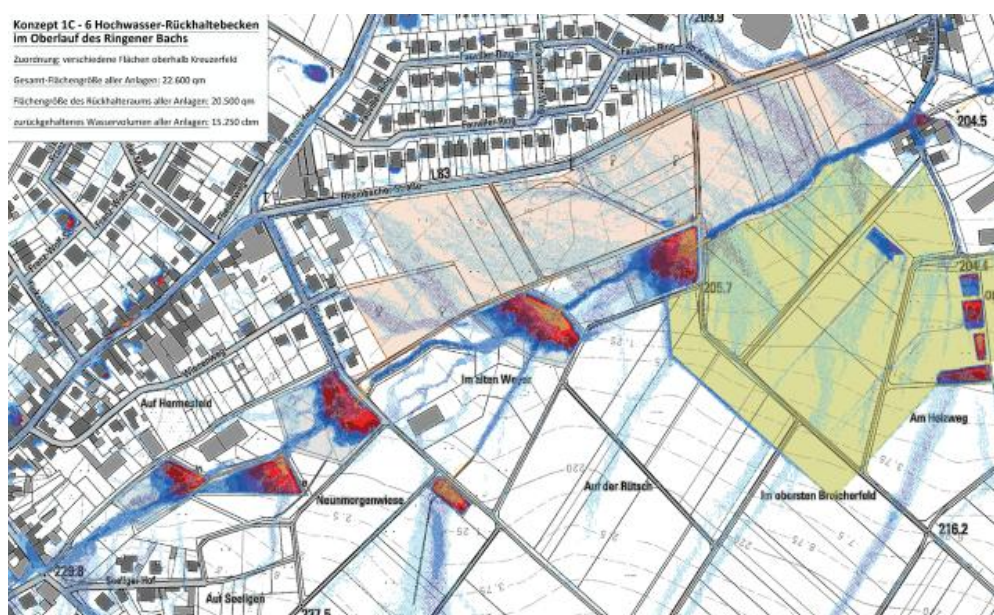


Abb. 36: Rückstaubereiche am Oberlauf Ringener Bach; Auszug aus der Oberflächenabflusssimulation, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

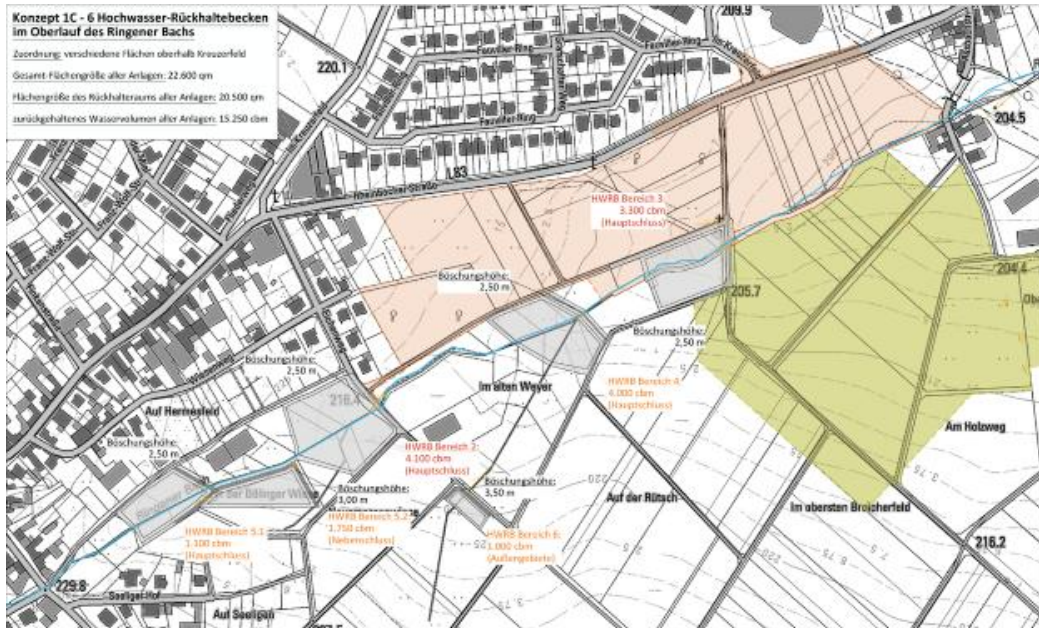


Abb. 37: Geplante Beckenstandort, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

5.3.2 Hochwasserrückhaltebecken Kreuzerfeld, Variante I

Angedacht ist hier die Schaffung eines Hochwasserrückhaltebeckens unter zusätzlicher Berücksichtigung des Oberflächenabflusses aus dem Gebiet Kreuzerfeld III. Hierbei verläuft der Ringener Bach im Nebenschluss parallel zum Hochwasserrückhaltebecken. Durch die skizzierte Maßnahme kann ein Wasservolumen von 19.800 cbm zurückgehalten werden.



Abb. 38: Geplantes Hochwasserrückhaltebecken, Ingenieurgruppe Steen-Meyers-Schmidem

6. Gründung eines kreisweiten Gewässerzweckverbandes

Nach der Jahrhundertflut im Jahr 2021 wurden durch den Kreis Ahrweiler weitere Maßnahmen zum überörtlichen Hochwasserschutz im Ahreinzugsgebiet erarbeitet. Angedacht wurden hierbei Großmaßnahmen mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 1,7 Mrd. €. Ebenfalls wurde die Notwendigkeit erkannt, den Hochwasserschutz im Kreis Ahrweiler, losgelöst von kommunalen Grenzen, über das gesamte Einzugsgebiet zu betrachten und als kreisweite kommunale Gemeinschaftsaufgabe unter Beteiligung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz anzugehen. Ziel ist es, diese Gemeinschaftsaufgabe in Form eines kreisweiten Gewässerzweckverbandes zu betreiben. Der Zweckverband soll dann die gemeinschaftliche Unterhaltung aller Gewässer zweiter und dritter Ordnung, die Gewässerentwicklung als auch die Planung und Umsetzung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen mit überörtlicher Wirkung übernehmen. Für eine gemeinschaftliche Gewässerunterhaltung spricht, dass diese einheitlich nach den gleichen Kriterien erfolgen würde und durch eine gemeinschaftliche Durchführung Synergieeffekte erzielt und ein schnelles Handeln ermöglicht würden. Überörtliche Maßnahmen zeigen nicht nur Wirkung innerhalb der Standortkommune, sondern kommen auch den Unterliegern zu Gute. Zur Gründung des kreisweiten Zweckverbandes stehen seit 2022 die Beratungen in den kommunalen Gremien an.

Für nähere Informationen wird auf die Homepage des Kreises Ahrweiler verwiesen:

https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/hochwasservorsorge/plan-zur-entwicklung-von-ueberoertlichen-massnahmen/



Anhang

Übersicht der seit 2018 geplanten und beschlossenen Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen:

Ortsbezirk	Maßnahme	Erledigt	Im Verfahren	Noch offen
Alle	Mobiler Hochwasserschutz		x	
Swistbach	Machbarkeitsstudie für Hochwasserschutzmaßnahmen am „Swistbach“		x	
Alle	Rückhaltemaßnahmen im Wald		x	
Bengen	Hochwasserschutzwall „Auf dem Simmel“		x	
Eckendorf	Regenrückhaltebecken vor Eckendorf			x
Gelsdorf	Studie für Hochwasserschutzmaßnahmen „Außengebietsentwässerung“		x	
Holzweiler	Gewässerrenaturierung „Swistbach“			x
Holzweiler	Schlammfang „Am Friedhof“	x		
Holzweiler	Hochwasserrückhaltebecken „Bunkerstraße“			x
Holzweiler	Hochwasserrückhaltebecken „B257“			x
Lantershofen	Sohlanhebung „Fuchsbach“		x	
Lantershofen	Mauerverstärkung „Viadukt“		x	
Lantershofen	Schlammfang „Schmittstraße“		x	

Leimersdorf- Birresdorf	Hochwasserrückhaltebecken		X	
Leimersdorf	Gewässerrenaturierung Niederich			X
Leimersdorf	Schlammfang „Gödderzwiese“		X	
Leimersdorf	Gewässerrenaturierung zwischen Niederich und Leimersdorf			X
Nierendorf	Renaturierung „Bachaue“		X	
Nierendorf	Ausbau „Brückenstraße“ mit Durchlasserweiterung	X		
Ringen	Bachöffnung „Kreissparkasse“		X	
Ringen	Schlammfang „Stadtweg“	X		
Ringen	Neubau Regenrückhaltebecken „Beller“ - Nähe Kreisverkehr	X		
Ringen	Kaskadenbauwerk „Grasmühle“			X
Vettelhoven	Große Regenrinnen „Auf der Renn“	X		